Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5403**

14. Wahlperiode 27. 02. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5190 –

Angriffe auf die politischen Gefangenen in den türkischen Gefängnissen

Nahezu zeitgleich wurden am 19. Dezember 2000 die Gefängnisse Ankara Zentralgefängnis, Aydin, Bartin, Bayrampasa (Istanbul), Buca (Izmir), Bursa, Canakkale, Cankiri, Ceyhan (Adana), Elbistan, Ermenek, Gebze, Kirsehir, Malatya, Mugla, Nazilli, Nevsehir, Nigde, Ulucanlar (Ankara), Ümraniye (Istanbul) und Usak von türkischen Sicherheitskräften gestürmt. Auch in in anderen Haftanstalten, in denen Gefangene sich im Hungerstreik und Todesfasten befanden, gingen türkische Sicherheitskräfte an diesem und den folgenden Tagen gegen die Häftlinge äußerst brutal vor.

Mindestens 32 Häftlinge wurden nach den bisher vorliegenden Angaben bei diesen Auseinandersetzungen getötet, zahlreiche verletzt. Viele davon schweben weiterhin in Lebensgefahr. Menschenrechtsorganisationen befürchten noch viele weitere Tote, da über den Verbleib von zahlreichen Gefangenen derzeit immer noch nichts bekannt ist.

Dieser Angriff auf die politischen Gefangenen, den türkische Regierungsvertreter in der Öffentlichkeit als „Operation Rückkehr zum Leben“ bezeichnet haben, ist damit zum größten Gefängnismassaker in der Geschichte der modernen Türkei geworden.

Diese Operation zielte darauf ab, das seit Jahren von der türkischen Regierung geplante Vorhaben, die Einführung von Isolationszellen des so genannten ‚F-Typs‘, zu realisieren. Die politischen Gefangenen waren aus Protest gegen dieses Vorhaben der Regierung am 20. Oktober 2000 in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Am 19. November 2000 wurde von einem Teil der Gefangenen die Ausweitung des Hungerstreiks in ein „Todesfasten“, d. h. inklusive Verweigerung der Aufnahme von Flüssigkeit, erklärt.

Die Gefangenen und ihre Angehörigen berichten, dass die türkischen Sicherheitskräfte bei dieser „Operation“ gezielt auch Gasbomben in die Zellen geworfen und Häftlinge verbrannt hätten. Einige starben an den Verbrennungen, andere erlitten Verbrennungen zweiten und dritten Grades und schweben teilweise in Lebensgefahr.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 23. Februar 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Derzeit gibt es kaum Informationen über den Zustand der in die F-Typ-Gefängnisse zwangsverlegten politischen Gefangenen. Den Angehörigen und Anwälten wird in der Regel der Besuch von politischen Gefangenen verweigert. Angehörige, denen es doch möglich war, eine Besuchserlaubnis zu erhalten, berichteten über katastrophale Zustände in den F-Typ-Gefängnissen und von schweren Folterungen der Gefangenen. Die Angehörigen selbst seien schikaniert und geschlagen worden.

Anwälte der „Organisation der Zeitgenössischen Juristen" legten offiziell Beschwerde gegen die Verantwortlichen der Operation wegen „Mord, versuchten Mord, Folter und Misshandlung, Gewaltanwendung und Missbrauch der Pflicht" ein. In ihrer Beschwerde beschrieben sie den Zustand der Häftlinge: „Die Häftlinge, die nach der Operation in die F-Typ-Gefängnisse gebracht wurden, waren mehrheitlich nackt, nass und ohne Schuhe. Schwerverletzte Häftlinge wurden geschlagen, ihre Hoden wurden gequetscht, ihnen wurden sehr enge Handfesseln angelegt. Auf einige Häftlinge wurde uriniert, sie wurden nackt gelassen und gezwungen, die Stiefel der Soldaten zu küssen. Weibliche Häftlinge waren sexuellen Angriffen ausgesetzt." (IMK-Wochendienst, Nr. 92-93).

Mehmet Bekaroglu, Mitglied der Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments, veröffentlichte einen Bericht über das Sincan-F-Typ-Gefängnis und das Numune-Krankenhaus. Dieser Bericht enthält detaillierte Informationen über die Vorfälle während der Zwangsverlegung sowie über die Situation der Häftlinge. Der türkische Justizminister Hikmet Sami Türk hat sich geweigert, die Mitglieder der Kommission zu treffen.

Mehmet Bekaroglu berichtet: „Nahezu alle Häftlinge, mit denen wir exemplarisch sprachen, zeigten Spuren von Schlägen, Platzwunden und Verbrennungen an ihren Köpfen. Viele hatten gebrochene Arme, Rippen, erblindete Augen und Wunden an verschiedenen Körperteilen. Wir sahen Menschen, die nicht mehr gehen konnten. Die Häftlinge sagten, dass ihre Wunden von der Operation, der Zwangsverlegung und dem Eintritt in das neue Gefängnis stammten. Sie sagten, dass sie durch ihre Anwälte Klage erheben werden. In diesem Kontext scheint es problematisch zu sein, dass keine medizinischen Berichte vorhanden sind. Die Häftlinge klagten, geschlagen worden zu sein, als die Wächter sie mit Gewalt in eine andere Etage brachten. Sie seien außerdem beschimpft worden, nackt ausgezogen und ein Wächter hätte mit Handschuhen sogar in ihren After geschaut." (IMK-Wochendienst, Nr. 92-93).

Die Gefangenen setzen in den F-Typ-Gefängnissen und in den Krankenhäusern ihren Hungerstreik fort. Mehr als 1 000 Gefangene befinden sich im Hungerstreik und weitere 300 Gefangene im Todesfasten.

Zahlreiche Personen, die gegen das Massaker in den Gefängnissen protestiert haben, sind festgenommen und gefoltert worden.

Zur Zielscheibe von staatlichen Angriffen wurde auch der türkische Menschenrechtsverein (IHD). So wurde die IHD-Zweigstelle in Antep am 7. Dezember 2000, die in Van am 19. Dezember 2000, die in Konya am 22. Dezember 2000 und die in Izmir nach einer Kontrolle am 20. Dezember 2000 geschlossen.

Auch die Zweigstelle des IHD in Bursa wurde nach einer Razzia von Sicherheitskräften am 8. Januar 2001 geschlossen.

Die Repression beschränkte sich nicht nur auf die Schließungen, die Zweigstellen Istanbul und Ankara wurden auch wiederholt durchsucht. Zahlreiche Mitglieder wurden festgenommen und Ermittlungen gegen sie aufgenommen (Yeni Gündem, 7. Januar 2001 und 9. Januar 2001).

Vorbemerkung

Der Strafvollzug in der Türkei ist seit Jahren von gravierenden Problemen gekennzeichnet:

– von der Überlastung der Strafanstalten;
– von der veralteten Struktur der Gefängnisse, in denen die meisten Häftlinge in großen Räumen mit 60 und mehr Insassen untergebracht waren;
– von der mangelnden Kontrolle der Gefängnisverwaltung in diesen großen Räumen, in denen sich z. T. mafiöse Strukturen durchgesetzt haben. Aufstände der Gefangenen, die in Kämpfe mit den Sicherheitskräften mündeten, wurden immer häufiger.

Vor allem im Polizeigewahrsam und in der Untersuchungshaft kommt es – trotz der Erhöhung des Strafmaßes für Folter und Misshandlung – noch immer häufig zu Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Folter.

Im Rahmen der Heranführung an die EU wird der Türkei auferlegt, die Situation in ihren Gefängnissen an europäische Standards anzupassen. Im Übrigen ist dies auch Gegenstand des intensiven Menschenrechtsdialogs, den die Bundesregierung mit der Türkei führt. Die türkische Regierung hat nun eine Reihe von Maßnahmen beschlossen:

Ein im Dezember verabschiedetes Gesetz über die bedingte Strafaussetzung (Amnestiegesetz) für einen großen Kreis von Verurteilten sieht vor, etwa die Hälfte der über 70 000 Strafgefangenen zu entlassen. Damit würde das Problem der überlasteten Gefängnisse zumindest für die nächsten Jahre gelöst.

Eine weitere Maßnahme ist die Einrichtung sog. F-Typ-Zellen, in denen bisher ca. 1 000 Gefangene untergebracht sind. Mit diesen kleineren Zellen sollen die zum Teil mafiösen Strukturen in türkischen Gefängnissen bekämpft werden. Das Anti-Folter-Komitee des Europarates hat sich grundsätzlich für die Einrichtung dieses Zellentyps ausgesprochen, sofern sichergestellt werde, dass die Strafgefangenen im Rahmen von Arbeit und Freigang regelmäßig Kontakt zu ihren Mitgefangenen haben und sich an der frischen Luft bewegen können.

Da eine Gefängnisreform die mafiösen Strukturen und die Macht der Anführer extremistischer Gruppen in den Gefängnissen unterminiert, versuchen diese, eine Reform in den türkischen Gefängnissen mit allen Mitteln zu verhindern. Die terroristische Organisation DHKP-C setzte das Todesfasten ihrer Mitglieder als Mittel ein, um die seit langem notwendige Reform des Strafvollzugs zu verhindern. Bei der DHKP-C handelt es sich um eine terroristische Organisation, die sowohl in der Türkei als auch in Deutschland verboten ist. Die Führer der DHKP-C wollen keine Auflösung der großen Haftzellen, in denen sie leicht die Kontrolle ausüben können. Im Laufe der Hungerstreiks schlossen sich vor dem Hintergrund der generellen Missstände im türkischen Strafvollzug auch andere radikale Gruppen in den türkischen Gefängnissen diesem Hungerstreik an. Die türkische Regierung entschloss sich im Dezember 2000 zur gewaltsamen Beendigung des Hungerstreiks. Bei einigen Gefängnissen dauerte es mehrere Tage, bis die Sicherheitskräfte in die von den Häftlingen wie Festungen verteidigten Gefängnisse eindringen konnten. Dabei wurde von beiden Seiten massive Gewalt angewendet. Bei den Kämpfen kamen 32 Menschen (30 Gefangene und 2 Polizisten) ums Leben. Derzeit (Ende Januar 2001) befinden sich noch ca. 300 Häftlinge im Hungerstreik. Die Hungerstreikenden werden z. T. künstlich ernährt.

Eine Reform des Strafvollzugs, die sich an europäischen Standards orientiert, zählt zu den Kriterien in der Beitrittspartnerschaft der EU für die Türkei, die im Dezember 2000 vom Europäischen Rat in Nizza angenommen wurde. Die Einführung der F-Typ-Zellen steht im Einklang mit diesen Standards, solange

sichergestellt ist, dass die Einführung dieses Zellentyps nicht zu Folter und Misshandlung in den Gefängnissen führt. Die Bundesregierung unterstützt die Linie des Europarates in dieser Frage.

1. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor über:

   a) das Ziel des Angriffes,

   b) die Vorgehensweise türkischer Sicherheitskräfte während des Angriffes,

   c) die Zahl der Toten und der Verletzten,

   d) die Zahl der in F-Typ-Gefängnisse verlegten politischen Gefangenen,

   e) den Verbleib der „verschwundenen“ Gefangenen,

   f) den Zustand der Verletzten,

   g) den Zustand der Todesfastenden,

   h) die Repression gegen den türkischen Menschenrechtsverein (IHD) und andere Menschenrechtsinitiativen?

Bei der gewaltsamen Beendigung der Hungerstreiks durch die türkische Regierung wurden nach übereinstimmenden Angaben der türkischen Menschenrechtsstiftung TIHV und des türkischen Justizministeriums 32 Personen getötet, über die Zahl der Verletzten sind der Bundesregierung keine verlässlichen Angaben bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurden verschiedene Büros des türkischen Menschenrechtsvereins IHD von der türkischen Polizei geschlossen und das Büro in Ankara durchsucht. Vorwand für die Schließungen der IHD Büros und andere repressive Maßnahmen waren z. B. Demonstrationen der DHKP-C vor diesen Büros und ein von der DHKP-C am 3. Januar 2001 in Istanbul verübter Bombenanschlag auf ein Polizeipräsidium, bei dem zwei Menschen ums Leben kamen. Türkische Sicherheitsorgane versuchten damit erneut, den Menschenrechtsverein IHD in die Nähe terroristischer Strukturen zu rücken. Die Schließungen der Büros erfolgten teils befristet (Konya, Bursa und Izmir), teils unbefristet (Malatya, Gaziantep und Van). Die Durchsuchung des IHD-Büros in Ankara stand nicht im Zusammenhang mit den Hungerstreiks in den türkischen Gefängnissen sondern mit einem Interview des griechischen Außenministers, in dem von griechischer Hilfe für jugoslawische und türkische Nichtregierungsorganisationen die Rede war. Nach türkischem Recht ist die Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Ausland nicht zulässig. Der IHD geriet durch einen versehentlichen Zusatz in einer Agenturmeldung in den Verdacht, Gelder aus dem Ausland angenommen zu haben. Die Angelegenheit wurde mittlerweile in Ankara richtiggestellt.

2. Welche Untersuchungen gedenkt die Bundesregierung selbst anzustellen oder zu unterstützen, damit die Öffentlichkeit genaue und zuverlässige Kenntnis über die o. g. Vorfälle bekommt?

Die Bundesregierung informiert sich fortlaufend über die oben genannten Ereignisse über ihre Auslandsvertretungen in der Türkei. Darüber hinaus erhält die Bundesregierung Erkenntnisse über entsprechende Gremien internationaler

Organisationen, gegenüber denen die Türkei Verpflichtungen eingegangen ist. In diesem Zusammenhang kommt den Berichten des Anti-Folter Komitees des Europarates besondere Bedeutung zu.

3. Hat die Bundesregierung gegen den Angriff der türkischen Sicherheitskräfte gegen die politischen Gefangenen protestiert?

   Wenn ja, wann und in welcher Form?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres intensiven Menschenrechtsdialogs mit der Türkei auch die Lage in den türkischen Gefängnissen thematisiert und dabei immer wieder mit Nachdruck die lückenlose Einhaltung der Menschenrechte auch im Strafvollzug eingefordert.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zustände in den F-Typ-Gefängnissen in der Türkei?

   a) Wie bewertet die Bundesregierung die F-Typ-Gefängnisse hinsichtlich ihrer psychischen und physischen Auswirkung auf die Gefangenen?

   b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die politischen Gefangenen in den F-Typ-Gefängnissen der Gefahr willkürlicher Angriffe durch die Sicherheitskräfte stärker ausgesetzt sind?

Die Türkei hat die Gefängnisse mit F-Typ Zellen gerade erst in Betrieb genommen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Erfahrungswerte vorliegen. Die Bundesregierung teilt die generelle Einschätzung der F-Typ-Gefängnisse durch das Anti-Folter Komitee des Europarates, solange sichergestellt ist, dass die Einführung dieses Zellentyps nicht zu Folter und Misshandlung in den Gefängnissen führt.

5. Ist die Bundesregierung gewillt, Konsequenzen aus dem o. g. Angriff gegenüber der türkischen Regierung zu ziehen?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 7.

6. Ist das o. g. Massaker in den türkischen Gefängnissen auf EU-Ebene diskutiert worden?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort zu Frage 7.

7. Ist die Bundesregierung gewillt, sich bei den anderen EU-Staaten dafür einzusetzen, aufgrund des Massakers in den türkischen Gefängnissen und der Repression gegen Menschenrechtsorganisationen die EU-Beitrittskandidatur der Türkei und jegliche Zahlungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten an die Regierung in Ankara einzufrieren?

   Wenn nein, welche anderen Konsequenzen werden die EU-Staaten hinsichtlich der Beitrittskandidatur der Türkei gegenüber der türkischen Regierung ziehen?

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, dass sich eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei nur im Dialog mit der Türkei erreichen lässt. Die Beitrittspartnerschaft der Europäischen Union mit der Türkei wird in diesem Dialog eine zentrale Rolle spielen. Darin wird die Gewährleistung der Menschenrechte und insbesondere die Anpassung der Haftbedingungen an die internationalen Mindeststandards als Priorität festgeschrieben. Zielsetzung der EU ist es, die Türkei generell bei der Überwindung bestehender Defizite im Bereich von Menschenrechten und Minderheitenschutz, wie sie auch der jüngste Fortschrittsbereicht der Europäischen Kommission erneut festgestellt hat, zu unterstützen. Die türkische Regierung bereitet derzeit ein umfangreiches Nationales Programm zur Übernahme des Acquis communautaire vor, das an die Beitrittspartnerschaft anknüpft und die Aufgaben im weiteren Reformprozess formulieren wird.

Die Rahmenverordnung, die Rechtsgrundlage der Beitrittspartnerschaft ist, gibt dem Rat in Artikel 4 die Möglichkeit, Vorbeitrittshilfen auszusetzen bzw. zu kürzen, sofern die Türkei keine hinreichenden Fortschritte bei der Erfüllung der Kriterien erzielt. Grundlage der Bewertung der Fortschritte, die die Türkei auf dem Weg zum Beitritt erzielt, ist der regelmäßige Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission, den diese Ende des Jahres erneut vorlegen wird.

8. Wird die Bundesregierung auch gegenüber internationalen Institutionen (NATO, Weltbank, IWF) auf Konsequenzen gegenüber der türkischen Regierung, z. B. der Sperrung von Krediten und anderen Zahlungen, eintreten?

   Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für die Verbesserung der Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen einzusetzen?

   Wenn ja, in welcher Form?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt die Verbesserung der Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen und teilt die diesbezügliche Linie des Europarates (siehe Vorbemerkung).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333